

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 22.04.1997 um 19.30 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 15.04.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Josef Schwed; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka, Othmar Matzinger, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Karl Pohl, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Walter Höss, Manfred Gail u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR. Wilhelm Helnwein u. GR. Josef Pfaffl.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Berufung gegen Bescheid Zl. 35/1996 vom 26. April 1996.
- Pkt. 2: Berufung gegen Bescheid Zl. 20/1996 vom 20.03.1996.
- Pkt. 3: Berufung gegen Bescheid Zl. 51/1995 vom 22.04.1996.
- Pkt. 4: Behandlung der restlichen Stellungnahmen gegen das Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet und Erlassung der Verordnung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vom Bürgermeister wird beantragt, daß als Punkt 5. Beschlußfassung einer Ratenzahlung über Kanaleinmündungsabgabe für KG. Eggersdorf u. Pürstendorf sowie als Punkt 6. Austausch der Fenster sowie der Eingangstür vom Gemeindeamtsgebäude, in die Tagesordnung aufzunehmen wäre:

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diese beiden Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Sitzungsprotokolle vom 07.03.1997 und 02.04.1997 werden einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Das Protokoll vom 07.04.1997 wird erst nach Korrektur (bei der Anwesenheitsliste wurden GR. Wiesinger sowie GR. Helnwein trotz Teilnahme an der Sitzung nicht angeführt) in der nächsten Gemeinderatssitzung unterfertigt.

- Zu 1: Da es sich bei den ersten drei Tagesordnungspunkten um Berufungen handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten u. beschlossen. Die Zuhörer treten von der Sitzung ab.
Der Bürgermeister erläutert die genaue Sach- und Rechtslage aller drei

Berufungen.

GR. Hainka stellt den Antrag, daß auf Grund des § 50 der Nö. Gemeindeordnung auch der Verhandlungsleiter der Bauverhandlungen bei den Berufungen befangen ist und dieser von der Sitzung abtreten müßte.

Diesbezüglich stellt der Bürgermeister fest, daß bei sämtlichen drei Verhandlungen GR. Pfaffl als Verhandlungsleiter fungierte, welcher bei der heutigen Sitzung jedoch nicht anwesend ist.

Der Bürgermeister tritt von der Sitzung ab und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Mit 13 Für- und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, daß die Berufung vom 08.05.1996 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt wird.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Zu 2: Auf Grund einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Berufung vom 02.05.1996 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt wird.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Zu 3: Auf Grund einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern. GR. Czink verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit 7 Für- und 8 Gegenstimmen wird der Antrag auf Ablehnung der Berufung vom 27.04.1996 und Bestätigung des angefochtenen Bescheides, abgelehnt.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Zu 4: Der Bürgermeister sowie GR. Czink und die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil, der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Bürgermeister berichtet, daß bereits in der Sitzung am 12.12.1996 ein Teil der eingelangten Stellungnahmen über den Entwurf des Raumordnungsprogrammes für die Großgemeinde Ladendorf, vom Gemeinderat behandelt wurden. Für die restlichen Stellungnahmen wurde beschlossen, daß diese erst nach Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters der Nö. Landesregierung Herrn Dipl.Ing. HOISS, behandelt werden.

Da mittlerweile das Gutachten von Herrn Dipl.Ing. Hoiss vorliegt, werden nun die restlichen Stellungnahmen wie folgt behandelt:

- I. Von Herrn Lambert Schwab aus 2126 Garmanns 19 wurde ein Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 91/1 in der KG. Garmanns von Grünland in Bauland-Agrargebiet eingebracht, damit die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude für die gewerbliche Nutzung einer Tischlerei verwendet werden können.

Auf Grund des Vorschlages von Dipl.Ing. Hoiss wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die bereits bestehenden Gebäude im angeführten Bereich, welche derzeit im Grünland liegen, auf erhaltenswürdige Gebäude umgewidmet werden, und somit vom Bauwerber jederzeit umgebaut und gewerblich genutzt werden können.

II. - VI. wurden bereits behandelt.

- VII. Von Frau Anna Tischler aus 2125 Neubau, Paasdorfer Straße Nr. 9 wurde ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 219, 220 u. 221 in der KG. Neubau in Bauland mit der Begründung eingebracht, daß die angeführten Grundstücke laut vereinfachten Flächenwidmungsplan bereits im Bauland waren und sie einer Rückwidmung in Grünland (wie im Planentwurf vorgesehen) nie zugestimmt hat.
Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, daß die angeführten Grundstücke wie bereits im vereinfachten Flächenwidmungsplan, die Widmungsart Bauland beibehalten werden.

- VIII. Von Herrn Johann Nagl aus 2125 Neubau, Hauptstraße Nr. 7 wurde beantragt, daß der Gemeinderat die Rückwidmung der Grundstücke Nr. 217/1 sowie Teilstücke der Parzellen Nr. 157/1, 158/1 und 35/2 in der KG. Neubau von Bauland in Grünland, ablehnen möge, da Herr Nagl mit dieser Rückwidmung nicht einverstanden ist.
Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, daß die angeführten Grundstücke wie bereits im vereinfachten Flächenwidmungsplan, die Widmungsart Bauland behalten werden.

GR. Matzinger tritt von der Sitzung ab.

- IX. Von den Eheleuten Bruna Josef und Herta aus 2126 Herrnleis 49 wurde mitgeteilt, daß sie mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes der KG. Herrnleis nicht einverstanden sind, da ein Teil ihrer Liegenschaft auf Parzelle Nr. 309 vom Bauland herausgestrichen wurde. Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß die Eheleute Bruna ihren Enkelkindern die Gelegenheit geben wollen, auf ihrem angeführten Grundstück seßhaft zu werden, was bei der angeführten Streichung des Baulandes nicht mehr möglich wäre.
Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle wurde von Dipl.Ing. Hoiss empfohlen, welcher Teil der angeführten Parzelle baulich genutzt werden kann und wurde dieser Teil bereits im vorliegenden Plan ausgewiesen. Die Restfläche wäre nicht bebaubar.
Einstimmig (Handzeichen) wird der im angeführten Plan ausgewiesenen Umwidmung des angeführten Grundstückes zugestimmt.
- X. wurde bereits behandelt.
- XI. Von den Eheleuten Meisel Franz u. Maria, 2126 Pürstendorf 54 wurde mitgeteilt, daß sie mit der Umwidmung von Teilen der Parzellen Nr. 244 u. 245 in der KG. Pürstendorf von Grünland in Bauland-Agrar nicht einverstanden sind, da die angeführten Parzellen in der Hauptwindrichtung von den bereits landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Tierhaltung) liegen. Obwohl die umzuwidmenden Parzellen derzeit noch im Grünland liegen, versucht der Grundeigentümer ständig durch unsachgemäße Äußerungen die Landwirtschaft in Mißkritik zu bringen.
Dazu wird festgestellt, daß in diesem Bereich nur geringfügig die Baulandsgrenzen verändert werden, um für ortsansässige junge Gemeindebürger Bauland zu schaffen.
Mit 13 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Umwidmung von Grünland in Bauland wie im Planentwurf vorgesehen, unverändert bleibt.

XII. u.

XIII. wurde bereits behandelt.

- XIV. Vom Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hermann wurde in Vertretung der Eigentümer Antoia Penz, Erika Weber, Astrid Dobin, Dr. Brigitte Hermann sowie Josef u. Emma Mechtler der Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1071, 1072, 1073, 1074, 1884 und 1885 in der KG. Ladendorf (im Bereich der Neubauer Straße) vom derzeit geplanten Bauland-Wohngebiet in Bauland Agrar gestellt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Widmungsart Bauland-Wohngebiet für die obenangeführten Grundstücke, welche bereits im vereinfachten Flächenwidmungsplan ausgewiesen war, beibehalten wird.

Die beiden anderen Anträge von Herrn Dr. Hermann wurden bereits behandelt.

- XV. Herr Karl Schieh aus 2126 Ladendorf, Am Bahnhof 1, hat den Antrag gestellt, daß der Gemeinderat der geplanten Widmungsart „Biotop“ des Grundstückes Nr. 43 in der KG. Eggersdorf, welches laut vereinfachten Flächenwidmungsplan teilweise im Bauland lag, nicht zustimmen möge, da die Absicht besteht, im nächsten Jahr auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Da von Dipl.Ing. Hoiss das angeführte Areal für eine Bebauung als ungeeignet erklärt wurde, wird mit 14 Für- und 2 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß das angeführte Areal die Widmungsart „Biotop“ erhält und nicht in das Bauland aufgenommen werden kann.
- XVI. Die Eheleute Talir Herbert u. Anna aus 2126 Eggersdorf 39 haben den Antrag gestellt, daß der Gemeinderat die geplante Umwidmung des Grundstückes Nr. 41 in der KG. Eggersdorf auf „Biotop“, welches laut vereinfachten Flächenwidmungsplan im Bauland lag, nicht genehmigen möge, da auf diesem Grundstück beabsichtigt ist, ein Wohnhaus zu errichten. Da von Dipl. Ing. Hoiss das angeführte Areal für eine Bebauung (auf Grund der Schüttung und des Biotopes) für ungeeignet angesehen wurde, wird mit 14 Für- und 2 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß das angeführte Areal die Widmungsart „Biotop“ erhält und nicht in das Bauland aufgenommen werden kann.
- XVIa. Herr Meißl Georg aus 2126 Eggersdorf Nr. 33 hat den Antrag gestellt, den neugeplanten Baulandstreifen auf Parzelle Nr. 334, KG. Eggersdorf bis zum Taschlbach zu verlängern, damit er 3 Bauplätze für seine Kinder sowie einen Maschinenschuppen errichten kann. Im vorliegenden Plan sind rund 60 m anschließend an das Wohnhaus Nr. 33 für eine Umwidmung von Grünland in Bauland-Agrar, vorgesehen. Diese geplante Umwidmung wurde im Gutachten des Dipl.Ing. Hoiss aus raumordnungsfachlicher Sicht in Frage gestellt (Nähe zu hauptberuflichen landwirtschaftlichen Betrieben sowie hoher finanzieller Erschließungsaufwand durch einseitige Bauführung). Von GR. Gail wird hingewiesen, daß nach seiner Meinung die angeführten ca. 60 m für die Errichtung von 3 Bauplätzen sowie eines Maschinenschuppens zu gering sind und daher der neugeplante Baulandstreifen um ca. 15 - 20 m zu verlängern wäre. Diesbezüglich stellt der Bürgermeister fest, daß eine Ausweitung der geplanten Umwidmung sich auf Grund des negativen Gutachtens des Dipl.Ing. Hoiss so auswirken könnte, daß die Nö. Landesregierung die Umwidmung von Grünland in Bauland-Agrar zur Gänze ablehnt. Da sich GR. Gail auf den ausdrücklichen Wunsch von Herrn Georg Meißl beruft, die im Plan vorgesehene Umwidmung auf jeden Fall zu erweitern, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch die komplette Umwidmung durch die Nö. Landesregierung abgelehnt wird, wird mit 14 Für- und 2 Gegenstimmen

beschlossen, die im Plan ausgewiesene Baulanderweiterung um ca. 15 m zu verlängern.

- XVII. wurde bereits behandelt.
- XVIII. Von Herrn Pfaffl aus 2126 Eggersdorf 24 wurde der Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 57, 58, 59, 62 und 63 der KG. Eggersdorf von Grünland in Bauland eingebracht.
Diesbezüglich berichtet Herr Bürgermeister, daß Herr Pfaffl auf Grund der Gefahr der Ablehnung der anderen gewünschten Umwidmungen in der KG. Eggersdorf durch die Nö. Landesregierung, seine eingebrachte Stellungnahme zurückzieht.
- XIX. Von den Eheleuten Franz u. Anna Schmid aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße 11 wurde mitgeteilt, daß sie mit der durch ihren Garten auf Parzelle Nr. 1306 geplanten Straße nicht einverstanden sind. Da die angeführten Eigentümer nicht die Absicht haben, ihren Garten zu parzellieren bzw. aufzuschließen, ersuchen sie den Gemeinderat den Raumordnungsplan dementsprechend zu ändern.
Der Gemeinderat stellt hiezu fest, daß auf Grund der Baulandtiefe von ca. 150 m die geplante Straße für die größtmögliche Ausnutzung des angeführten Gebietes als Bauland, erforderlich ist. Sollte dem Wunsch der Antragsteller Folge geleistet werden, müßte das betroffene Gebiet in Grünland zurückgewidmet werden. In diesem Fall müßte die Gemeinde sämtlichen betroffenen Grundeigentümern die dadurch entstandene Wertverminderung abgelden, welche in die Millionenhöhe gehen würde.
Mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, daß die geplante Straße wie im Plan ersichtlich, beibehalten wird.
- XX. Von Herrn Karl Mayer aus 2126 Garmanns 22 wurde der Antrag gestellt, daß sein Grundstück Nr. 3262 im Gesamtausmaß von 1,8464 ha in der KG. Ladendorf von Grünland in Bauland umgewidmet werden soll, damit dieses Grundstück parzelliert und anschließend verkauft werden kann.
Diesbezüglich wurde von Dipl.Ing. Hoiss festgestellt, daß die Voraussetzungen für eine Umwidmung des angeführten Grundstückes in Bauland nicht gegeben sind, da die bestehende Kellergasse nicht als Aufschließungsstraße (öffentliche Zufahrtsstraße) verwendet werden darf, weiters einige Keller unter die angeführte Grundstücke führen und im oberen Bereich eine ziemlich hohe Böschung vorhanden ist.
Auf Grund der angeführten Argumente des Dipl. Ing. Hoiss wird die Stellungnahme von Herrn Karl Mayer einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.
- XXI.
u.XXII. wurden bereits behandelt.
- XXIII. Frau Martina Mechtler aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 103 erhebt gegen den vorläufigen Entwurf des Flächenwidmungsplanes betreffend die Parzelle Nr. 2758 der KG. Ladendorf Einspruch, da dieser zu einer immensen Nutzungseinschränkung und Wertverminderung ihres Grundstückes führen würde, weiters die uneffektivste und teuerste Erschließungsvariante, kostenmäßig gesehen, für die Gemeinde wäre und auch als verkehrsmäßig unvorteilhaft zu bezeichnen wäre.
Durch diese auf ihrer Parzelle geplanten Vorhaben würde für Frau Mechtler ein unzumutbarer Verlust bzw. Wertverminderung entstehen.
Dazu wird festgestellt, daß die geplante Straßenführung notwendig ist, um dieses Gebiet größtmöglich als Bauland zu nutzen.

Die vorbeiführende Kellergasse kann laut Auskunft von Herrn Dipl.Ing. Hoiss nicht als Aufschließungsstraße genutzt werden.

Auf Grund der obenangeführten Argumente wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Stellungnahme von Frau Martina Mechtler abgelehnt wird.

- XXIV. Herr Josef Mechtler aus 2126 Ladendorf, Neubauer Straße Nr. 11 erhebt gegen den vorläufigen Entwurf des Flächenwidmungsplanes betreffend die Parzellen 2760, 2761, 2762 und 2763 der KG. Ladendorf Einspruch mit der Begründung, daß durch die geplante Straße sowie durch den geplanten Grüngürtel seine Grundstücke durchschnitten, das Betriebsgebiet unterbrochen und dadurch ihm ein nicht zumutbarer Schaden entstehen würde.

Da das angeführte Gebiet laut neuen Plan die Widmungsart Bauland-Agrar-Aufschließungszone aufweist, ist die geplante Straße notwendig um das gesamte Gebiet größtmöglich nutzen zu können. Die vorbeiführende Kellergasse kann auf Grund der Mitteilung durch Herrn Dipl.Ing. Hoiss nicht als Aufschließungsstraße genutzt werden.

Auf Grund der obenangeführten Argumente wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Stellungnahme von Herrn Mechtler abgelehnt wird.

- XXV. Herr Josef Fröschl aus 2125 Neubau, Steinbruchgasse Nr. 54 ersucht den Gemeinderat die geplante Rückwidmung eines Teiles seiner Parzelle Nr. 485/2 in der KG. Neubau von Bauland in Grünland nochmals zu überdenken.

Da auf Grund der gegebenen Situation, im Einklang mit der Nö. Bauordnung, auf dem Grundstück bisher zwei Bauplätze geschaffen werden konnten und nunmehr diese Möglichkeit nicht mehr bestehen würde, wäre dies eine beträchtliche Wertminderung für Herrn Fröschl.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die neue Baulandgrenze in der KG. Neubau von Parzelle Nr. 485/3 (Dr. Thiemann) bis einschließlich Parz. Nr. 478/1 (Stollhof) bis zur untersten Parzellengrenze (wie bereits im alten Flächenwidmungsplan ausgewiesen) erhalten bleibt.

Nunmehr wird die Verordnung zur Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für das gesamte Gemeindegebiet von Ladendorf vom Bürgermeister verlesen und wird diese anschließend vom Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) genehmigt. Diese Verordnung ist in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossen.

Weiters wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) beschlossen, daß sämtliche vom Architekt Dipl.Ing. PIGAL angefertigten Pläne samt deren Ergänzungen für das Raumordnungsprogramm in Ausführung kommen sollen.

- Zu 5: Von gf. GR. Gerhard Czink sowie GR. Josef Pfaffl wurden zwei Anträge um Genehmigung zur Begleichung der Kanaleinmündungsabgabe für die Gemeindebürger der KG.'s Pürstendorf und Eggersdorf mit den gleichen Begünstigungen wie für die Bürger aus der KG. Neubau, eingebracht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Begleichung der Kanaleinmündungsabgabe für die KG's Eggersdorf und Pürstendorf auf 2 Raten mit Fälligkeit am 01. Oktober 1997 und 01. Oktober 1998, gewährt wird.

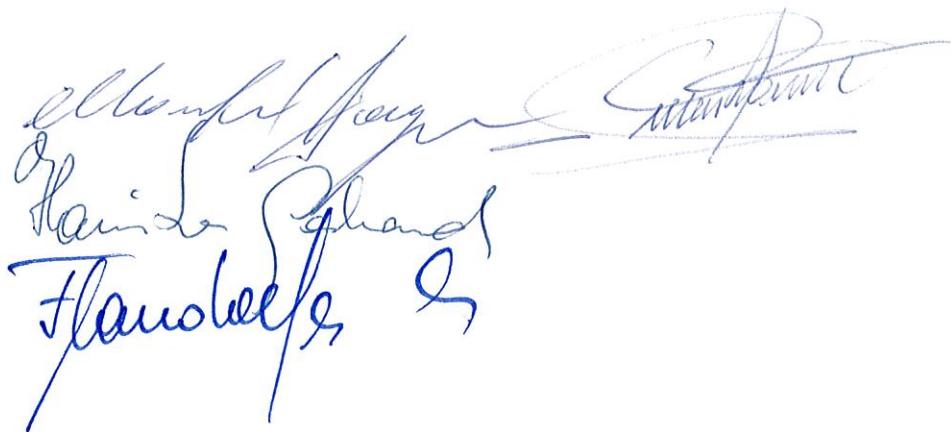
- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß die 5 straßenseitigen sowie 2 hofseitigen Fenster und die Eingangstür des Gemeindeamtes zu erneuern wären. Diesbezüglich liegt bereits ein Kostenvoranschlag der Fa. Bedic vor. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß ein weiterer Kostenvoranschlag für die Erneuerung der angeführten Fenster und der Eingangstür eingeholt wird.

GR. Biringer berichtet, daß er bezüglich Errichtung des Wartehäuschens in Herrnleis bei den Ortsbewohnern vorgesprochen hat und diese nunmehr zum Entschluß gekommen sind, daß die Arbeiten für die Errichtung des Wartehäuschens von den Gemeindebürgern kostenlos vorgenommen werden, wenn im Gegenzug das Material für die Sanierung der Brückenwaage von der Gemeinde bezahlt wird.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Material für das geplante Wartehäuschen sowie für die Sanierung der Brückenwaage in Herrnleis von der Gemeinde bezahlt wird und die erforderliche Arbeitsleistung, ausgenommen die Errichtung des Dachstuhles des Wartehäuschens, von der Bevölkerung erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 0:30 Uhr



The block contains three handwritten signatures in blue ink. The top signature is the most elaborate, followed by a middle signature that appears to be 'Hans-Joachim', and a bottom signature that appears to be 'Hans-Joachim' with a large 'S' at the end.